



Ministerium für Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An die Vorsitzende
des Ausschusses für Kultur und Medien
Frau Christina Osei MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/1810

A12

30. Oktober 2023

Seite 1 von 5

Aktenzeichen:

Z.11

bei Antwort bitte angeben

Ina Brandes

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Medien am 02.11.2023
TOP 4: Schriftliche Beantwortung von Fragen der FDP-Fraktion
zum Einzelplan 06 des Haushaltsplanentwurfs 2024

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

die mit Schreiben vom 17. Oktober übermittelten Fragen der FDP-Fraktion zum Entwurf des Landeshaushalts im Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Kultur und Medien beantworte ich wie folgt:

1. In der Erläuterung zu Titel 633 61 wird aufgeführt, dass die Erhöhung in diesem Titel auf Verlagerungen aus der Titelgruppe 69 zurück zu führen ist. Um was für Verlagerungen handelt es sich dabei?

Bei der Verlagerung aus der Titelgruppe 69 in Höhe von insgesamt 1.549.500 Euro handelt es sich um Mittel für das Programm „Forschungsvolontariate Kunstmuseen NRW“ (1.049.500 Euro) sowie für das „Restaurierungsprogramm Bildende Kunst“ (500.000 Euro).

- 2a. In der Erläuterung zu 686 62 wird aufgeführt, dass die Erhöhung in diesem Titel auf Verlagerungen aus der Titelgruppe 69 zurück zu führen ist. Um was für Verlagerungen handelt es sich dabei?
- 2b. In welcher Höhe steigen die Zuschüsse für Privattheater und die Freie Szene aus diesem Titel?

Aufgrund des engen Zusammenhangs werden die Fragen 2a und 2b gemeinsam beantwortet.

Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 896-4338
Telefax 0211 896-4555
poststelle@mkw.nrw.de
www.mkw.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
S-Bahnen S 8, S 11, S 28
(Völklinger Straße)
Rheinbahn Linie 709
(Georg-Schulhoff-Platz)
Rheinbahn Linien 706, 707
(Wupperstraße)



Es handelt sich um Verlagerungen zur Stärkung des Vereins zur Förderung des Wolfgang Borchert Theater Münster e.V. (75.000 Euro), der Amateurtheater (200.000 Euro) und der Ruhrfestspiele Recklinghausen (100.000 Euro).

Mit Abschluss der laufenden parlamentarischen Haushaltsberatungen liegt eine belastbare Budgetgrundlage für den Kulturetat 2024 vor. Auf deren Grundlage werden sodann die Planungen des Haushaltsvollzugs 2024 konkretisiert und finalisiert. Vor diesem Hintergrund kann zum jetzigen Zeitpunkt für das Haushaltsjahr 2024 kein Zuschussbetrag für die Privattheater und die Freie Szene beziffert werden.

3. Für diesen Titel ist keine Steigerung vorgesehen, während der Titel 633 64 *Sonstige Zuweisungen an Gemeinden* eine Erhöhung erfährt. Wie begründet die Landesregierung, dass in dieser Titelgruppe keine privaten Träger mehr berücksichtigt werden?

Der Titel 683 64 – Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen – war auch in den Vorjahren lediglich vorsorglich ausgebracht und verfügte über keinen Haushaltsansatz. Insofern hat es keine Veränderung gegenüber den Vorjahren gegeben. Im Rahmen der Deckungsfähigkeit können entsprechende Unternehmen aber an den Förderzwecken der Titelgruppe 64 teilnehmen.

4. In der Erläuterung zu 633 66 wird aufgeführt, dass die Kürzung in diesem Titel auf eine Verlagerung aus der Titelgruppe 68 zurück zu führen ist. Um was für Verlagerungen handelt es sich dabei?

Es handelt sich um eine Verlagerung von Haushaltsmitteln aus Titelgruppe 66 in Titelgruppe 68 für die Beispieltheaterförderung beim Kultursekretariat Gütersloh (100.000 Euro).

5. Wie begründet die Landesregierung die Tatsache, dass Förderprogramme aus dieser Titelgruppe, wie zum Beispiel „Dritte Orte – Häuser für Kultur und Begegnung im ländlichen Raum“ oder „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“ ohne private Träger gedacht werden?

Private Träger sind zu den Förderverfahren der Titelgruppe 66, wie zum Beispiel „Dritte Orte“ und „Diversität und Teilhabe in Kunst und Kultur“,



zugelassen. Die Mittel dieser Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig (vgl. Haushaltsvermerk Nr. 4 zu Kapitel 06 050). Da im Vorfeld der Verfahren nicht bekannt ist, welche Träger im Bewerbungsverfahren erfolgreich sind, ist die Fördersumme zunächst bei Titel 683 66 etatisiert.

6. In der Erläuterung zu 633 68 wird aufgeführt, dass die Erhöhung in diesem Titel auf Verlagerungen aus den Titelgruppen 66 und 69 zurück zu führen ist. Um was für Verlagerungen handelt es sich dabei?

Bei den genannten Verlagerungen zu Titel 633 68 in Höhe von insgesamt 502.500 Euro handelt es sich um Mittel für die Beispieltheaterförderung beim Kultursekretariat Gütersloh, die sowohl aus Titel 633 66 (100.000 Euro) als auch 633 69 (402.500 Euro) verlagert werden.

- 7a. In der Erläuterung zu 633 69 wird aufgeführt, dass die Kürzung in diesem Titel u. a. auf Verlagerungen in die Titelgruppen 62, 65, 66 und 68 zurück zu führen sind. Um was für Verlagerungen handelt es sich dabei?

- 7b. Welche anderen Gründe führen zur Kürzung in diesem Titel?

- 8a. In der Erläuterung zu 686 69 wird aufgeführt, dass die Kürzung in diesem Titel auf Verlagerungen in die Titelgruppen 61, 62, 63 und 68 zurück zu führen sind. Um was für Verlagerungen handelt es sich dabei?

- 8b. Welche anderen Gründe führen zur Kürzung in diesem Titel?

Die Fragen 7a, 7b, 8a und 8b werden aufgrund des engen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine detaillierte Übersicht der mit dem Haushaltsplanentwurf 2024 vorgenommenen Verlagerungen aus der Stärkungsinitiative Kultur in die spartenbezogenen Titelgruppen des Kapitels 06 050 kann der angefügten Anlage entnommen werden, die in vergleichbarer Form im Erläuterungsband abgedruckt ist (dort auf Seite 32). Der darüberhinausgehende Betrag dient im Wesentlichen der Konsolidierung des Landeshaushalts.



9. Wo ist im EP 06 die Umsetzung der Honoraruntergrenzen bei Landesförderungen vorgesehen?

11. Aus welchen Titeln werden die erhöhten Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes im kulturellen Sektor finanziert?

Die Fragen 9 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Mit Abschluss der laufenden parlamentarischen Haushaltsberatungen liegt eine belastbare Budgetgrundlage für den Kulturetat 2024 vor. Auf deren Grundlage werden sodann die Planungen des Haushaltsvollzugs 2024 konkretisiert und finalisiert. Die Berücksichtigung von Tarifsteigerungen und die schrittweise Einführung von Honoraruntergrenzen soll über Mittel der Titelgruppe 69 sowie im Kulturetat eingerichtete Deckungsfähigkeiten erfolgen, sofern die Haushaltsansätze im Kapitel 06 050 mit dem Abschluss der laufenden Haushaltsberatungen nicht wesentlich verändert werden sollten.

10. Aus welchen Titeln wird die Stärkung der Kulturellen Bildung finanziert?

Bei der Kulturellen Bildung handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe, die in allen Titelgruppen des Kapitels 06 050 zu berücksichtigen ist.

Mit Abschluss der laufenden parlamentarischen Haushaltsberatungen liegt eine belastbare Budgetgrundlage für den Kulturetat 2024 vor. Auf deren Grundlage werden sodann die Planungen des Haushaltsvollzugs 2024 konkretisiert und finalisiert. Dies gilt auch für die Maßnahmen der Kulturellen Bildung.

12. In welche Titel werden erfolgreiche Programme aus dem NRW-Stärkungspaket „Kunst und Kultur“ während der Corona-Pandemie transferiert?

Die in der Corona-Zeit aufgelegten Programme waren seinerzeit notwendig, um auf die Einschränkungen durch die Pandemie zu reagieren, den Künstlerinnen und Künstlern ihr künstlerisches Schaffen unter den Bedingungen der Pandemie zu ermöglichen und dennoch Kunst und Kultur erlebbar zu machen. Die so aufgelegten Programme waren bedarfsgerecht an die pandemischen Rahmenbedingungen angepasst. Da



die Einschränkungen der Pandemie nun weggefallen sind, können Förderprogramme und -maßnahmen unter regulären Bedingungen umgesetzt werden. Die Fortführung der pandemie-induzierten Programme ist daher nicht notwendig.

Seite 5 von 5

13. In welcher Höhe stehen insgesamt im EP 06 Selbstbewirtschaftungsmittel zur Verfügung und für welche Titelgruppen?

Hierzu wird auf die Vorlage 18/1669 des Ministers der Finanzen vom 22. September 2023 verwiesen, der eine umfassend aufgelistete Darstellung der Selbstbewirtschaftungsmittel der Ressorts unter Nennung der einschlägigen Haushaltsstellen entnommen werden kann.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Brandes

Übersicht über die im Haushalt 2024 vorgenommenen Verlagerungen aus der Stärkungsinitiative Kultur in spartenbezogene Titelgruppen des Kapitels 050

Programm/Projekt	Betrag	Verlagerung zu Titel	Verlagerung aus Titel
Zu Titelgruppe 61 (Förderung von Zwecken der Bildenden Kunst einschließlich Kunsthaus NRW, der Medienkunst und der Filmkultur)			
Forschungsvoluntariate Kunstmuseen NRW	1.049.500 EUR	633 61	633 69
Restaurierungsförderung	500.000 EUR	633 61	633 69
Zu Titelgruppe 62 (Theaterförderung)			
Akademie für Digitalität und Theater	300.000 EUR	633 62	633 69
Tanzarchiv	250.000 EUR	633 62	633 69
Wolfgang Borchert Theater	75.000 EUR	686 62	686 69
Amateurtheater	200.000 EUR	686 62	686 69
Ruhrfestspiele Recklinghausen	100.000 EUR	686 62	686 69
Zu Titelgruppe 63 (Förderung des Bibliothekswesens, der Literatur und des Erhalts von Kulturgütern)			
Erhalt schriftliches Kulturerbe	575.000 EUR	633 63	633 69
Zu Titelgruppe 65 (Kultur und kreative Ökonomie / Nachhaltigkeit Kulturhauptstadt)			
Projekte Digitalisierung	450.000 EUR	686 65	686 69
Zu Titelgruppe 66 (Allgemeine und regionale Kulturförderung, internationaler Kulturaustausch und innovative Entwicklungen in der Kultur)			
Kulturkenner	200.000 EUR	686 66	686 69
Akademie der Künste	50.000 EUR	686 66	686 69
Zu Titelgruppe 68 (Förderung regionaler, überregionaler und interkommunaler Einrichtungen)			
Kulturrat NRW e.V.	40.000 EUR	686 68	686 69
Bespieltheater	402.500 EUR	686 68	633 69